

Informationsbrief der Bundes-SGK

für sozialdemokratische Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker

Berlin, den 25. September 2019

- 1. Eckpunkte für das Klimaschutzprogramm 2030 beschlossen** | Einigung im Klimakabinett ist Grundlage für Klimaschutzgesetz
- 2. Positionspapier der SPD-Bundestagsfraktion zur Wohnungspolitik beschlossen** | Eine sozialverantwortliche Wohnungspolitik für Menschen

1. Eckpunkte für das Klimaschutzprogramm 2030

Deutschland bekommt noch in diesem Jahr ein Klimaschutzgesetz, womit erstmals die CO₂-Minderungsziele verbindlich werden. Am vergangenen Freitag, den 20. September 2019 einigten sich die Koalitionspartner von CDU/CSU und SPD auf ein Eckpunktepapier zum Klimaschutz mit Anreizen bestehend aus zahlreichen Maßnahmen, einer CO₂-Bepreisung und ordnungspolitischen Regelungen. Einig ist man sich auch über einen jährlichen Überprüfungsmechanismus durch eine dauerhafte Installierung des Klimakabinetts.

Die gefassten Beschlüsse werden nun in das Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung aufgenommen; das Klimaschutzgesetz wird dann vom Bundeskabinett (geplant für Anfang Oktober) beschlossen. Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen muss dann durch Regierungshandeln und die erforderlichen gesetzlichen Änderungen erfolgen.

Als Bundesumweltministerin hatte Svenja Schulze im Februar dieses Jahres Vorschläge für eine gesetzliche Regelung gemacht und einen ersten Entwurf für das im Koalitionsvertrag vereinbarte Klimaschutzgesetz erarbeitet. Damit wurde der Grundstein für die nun vorliegende Einigung gelegt.

Was steckt drin im Klimapaket?

Zu den angekündigten Maßnahmen gehören unter anderem der Kohleausstieg bis 2038 und der Ausbau des Anteils der Erneuerbaren Energien auf 65 Prozent der Stromerzeugung, die Förderung von Photovoltaik ohne Deckelung, die Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Ausbau der Windkraft und die Förderung des öffentlichen Nahverkehrs. Zentral ist auch die festgelegte ansteigende Bepreisung von CO₂ im Verkehr und im Gebäudesektor. Flankierende Maßnahmen um höhere Kosten für Bürgerinnen und Bürger wie auch Unternehmen auszugleichen, sind ebenfalls Teil des Pakets. Die Entfernungspauschale wird erhöht, der Strompreis durch eine niedrigere EEG-Umlage abgesenkt, das Wohngeld durch die Wiedereinführung der Heizkostenkomponente erhöht

und es wird geprüft, wie über das Mietrecht verhindert werden kann, dass der CO₂-Preis vollumfänglich auf Mieterinnen und Mieter umgelegt wird.

Wie bedeutend der öffentliche Verkehr - insbesondere die Bahn - für die Verkehrs- und Mobilitätswende ist, unterstreicht das Investitionsprogramm des Bundes und der Deutschen Bahn in Höhe von 86 Mrd. Euro bis zum Jahr 2030 und die Erhöhung der GVFG-Mittel ab 2025. Für die Bürgerinnen und Bürger wird diese vollzogene Wende durch günstigere Bahntickets (Mehrwertsteuerabsenkung) und die Verteuerung von inländischen Flugreisen offensichtlich. Schritte in Richtung Verkehrswende werden auch mit dem Umbau der KFZ-Steuer sowie der Neuausgestaltung der LKW-Maut in Bezug auf den CO₂-Ausstoß unternommen.

Die Zusammenarbeit mit den Kommunen und den Ländern, ohne die ein Gesamterfolg nicht denkbar ist, wird im Eckpunktepapier hervorgehoben. So heißt es sinngemäß: Die Kommunen sind wichtige Ideengeber und setzen die Maßnahmen um. Weiter wird ausgeführt: „Gelingt die Energie- und Mobilitätswende vor Ort, dann gelingt sie als Ganzes.“

Hier zunächst ein erster Überblick über wesentliche sektorbezogene Maßnahmen, die sich besonders an die Kommunen richten (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

Gebäude:

- Mit der neu konzipierten Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) werden die bestehenden investiven Förderprogramme im Gebäudebereich zu einem einzigen Förderangebot gebündelt, was auch in einem vereinfachten Antragsverfahren Ausdruck findet; ein Antrag für Effizienzmaßnahmen und Erneuerbare Energien genügt. Die Mittelausstattung des Programms wird erhöht wie auch die Förderquoten für umfangreiche Sanierungen (Effizienzhausstufen).
- Die „Energieberatung für Wohngebäude“ wird verbessert. Zu bestimmten Anlässen (z.B. Eigentümerwechsel) werden Beratungen obligatorisch. Die Kosten werden über die bestehenden Förderprogramme gedeckt.
- Für das Förderprogramm „energetische Stadtsanierung“ sollen im nächsten Jahr neue Fördertatbestände entwickelt werden.
- Im entsprechenden Zuschussprogramm sollen neue Konzepte der Mobilität, der interkommunalen Zusammenarbeit, der Wärmenetzplanung sowie Konzepte, die sich auf gemischte Quartiere beziehen stärker Berücksichtigung finden.
- Im Darlehensprogramm wird der Tilgungszuschuss von 5 Prozent auf 10 Prozent ab dem 4. Quartal 2019 erhöht werden. Weitere Verbesserungen des Programms sollen im Laufe des Jahres 2020 entwickelt werden.

Verkehr:

- Für einen koordinierten Hochlauf der öffentlichen Ladeinfrastruktur auf den unterschiedlichen Ebenen (Bund, Länder und Kommunen), wird eine „Nationale Leitstelle“ Elektromobilität eingerichtet.
- Im Personenbeförderungsgesetz wird klargestellt, dass Länder und Kommunen Emissionsanforderungen für Busse, Taxen und Mietwagen festlegen können.
- Erhöhung der Bundesmittel nach dem GVFG ab 2025 auf 2 Mrd. Euro jährlich. Verstärkung der Förderung von Bussen mit elektrischen und wasserstoffbasierten Antrieben und Bussen, die mit Biogas betrieben werden.
- Modellprojekte für ÖPNV-Jahrestickets: 10 zusätzliche Städte erhalten die Möglichkeit in ihrem ÖPNV bspw. ein 365 Euro Ticket zu erproben.

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de

- Möglichkeiten für die Erprobung der Digitalisierung der Mobilität (Testfelder, Demonstrationsvorhaben), Ausbau von Breitband- und Mobilfunknetzen werden weiter unterstützt.

Energiewirtschaft:

- Verbesserung der Rahmenbedingungen beim Mieterstrom werden geprüft
- Kommunen erhalten unbefristet die Möglichkeit Windkraftanlagen in einem geringeren Abstand von Wohngebieten als dem einheitlich festgelegten Mindestabstand von 1000 Metern zu errichten. Dabei soll Kommunen künftig eine Beteiligung am Betrieb von Windrädern ermöglicht werden (Opt-Out-Regelung, die bestehende Abstandsregel 10H in Bayern bleibt erhalten)

Viele der vereinbarten Maßnahmen sind noch nicht hinreichend konkretisiert. Hier besteht Klärungsbedarf. Die Kommunen müssen wissen, was sie erwartet. Zum anderen fehlen Maßnahmen zur Klimaanpassung.

Im Verkehr steigen bzw. stagnieren die CO₂-Emissionen verglichen mit dem Referenzjahr 1990. Schnelles Handeln ist erforderlich. Die im Eckpunktepapier in Aussicht gestellten Mittel für den Ausbau des ÖPNV im Jahr 2025 kommen daher zu spät und die Erprobung eines 365 Euro Tickets evtl. zu früh. Daher müssen wir darauf drängen, dass die Erhöhung der GVFG-Mittel noch in dieser Legislaturperiode erfolgt. Grundsätzlich müsste die Finanzierung des ÖPNV zwischen Bund, Ländern und Gemeinden neu ausgestaltet werden – denn schon heute können viele Kommunen den Erhalt bzw. notwendige Anpassungen kaum finanzieren, ein Ausbau der Kapazitäten im Nahverkehr wird so auch in Zukunft kaum möglich.

Weitere Infos zum Thema:

Das Eckpunktepapier ist über diesen Link abrufbar:

<https://www.bmu.de/pressemitteilung/schulze-beschlusse-des-klimakabinetts-markieren-neuanfang-fuer-deutsche-klimapolitik/>

<https://www.spdfraktion.de/themen/klimaschutzprogramm-2030-kommt>

Informationen zum Klimaschutzpaket mit Finanztableau:

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Klimaschutz/2019-09-20-Klimaschutzprogramm-kurzfassung.html>

Positionen der kommunalen Spitzenverbände:

<http://www.staedtetag.de/dst/inter/presse/mitteilungen/090006/index.html>

<https://www.dstgb.de/dstgb/Homepage/Aktuelles/2019/Kommunale%20Potentiale%20heben/>

<https://www.landkreistag.de/presseforum/pressemitteilungen/2920-klimaschutz-mit-besonderem-blick-fuer-die-laendlichen-raeume>

2. Positionspapier der SPD-Bundestagsfraktion zum Wohnungsmarkt

Die SPD-Bundestagsfraktion hat gestern, am 24. September 2019, einen Plan für eine Trendwende und mehr Fairness auf dem Wohnungsmarkt beschlossen.

Vom Bau neuer Sozialwohnungen über Verbesserungen für Mieterinnen und Mieter, mehr Transparenz auf dem Wohnungsmarkt, eine gemeinwohlorientiertere Bodenpolitik und die

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de

Stärkung ländlicher Räume sind darin viele konkrete Vorschläge für eine sozialverantwortliche Wohnungspolitik enthalten.

Bezahlbares Wohnen ist eine der wichtigsten sozialen Fragen, für die sich die SPD-Bundestagsfraktion mit voller Kraft einsetzen will.

Weitere Infos zum Thema:

Das Papier ist über diesen Link abrufbar:

https://www.spdfraktion.de/system/files/documents/positionspapier_wohnwende_24092019.pdf

Datenschutzgrundverordnung

Seit dem 25.05.2018 gilt die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Deshalb haben wir unsere Datenschutzerklärung angepasst. Wir würden uns freuen, wenn Sie diesen Informationsbrief auch weiterhin beziehen möchten. Andernfalls haben Sie jederzeit die Möglichkeit, sich davon abzumelden.

<https://www.bundes-sgk.de/kontakt>

<https://www.bundes-sgk.de/datenschutzerklaerung>

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de